

Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.

Ergebnisbericht für Hessen für das Auditjahr 2023



Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.

Geschäftsstelle c/o Hessischer Waldbesitzerverband e.V.

Taunusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf/Taunus

Tel: +49 (0) 151 20321013, Fax: +49 (0) 6172-599253

E-Mail: pauls@pefc.de, Web: www.pefc.de

Inhalt

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm.....	3
7.1.2.2 Internes Monitoring	3
Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung.....	3
Bewertung von Informationen aus externen Quellen	4
Internes Auditprogramm.....	4
Fläche und Verteilung.....	4
Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring	6
Schwerpunkt 1: Verwendung des Warenzeichens/ Deklaration.....	6
Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände.....	6
Schwerpunkt 3: Pflegliche Holzernte	6
Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote)	7
Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen	7
Vorhandene Evaluierungsinstrumente	8
Schwerpunkt „Pflegliche Holzernte“	8
Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“	8
Informationen Dritter / Beschwerden.....	9
Externer Auditbericht.....	9
Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2023	9
Termin zur Vorlage des Ergebnisberichts 2023.....	11

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm

7.1.2.2 Internes Monitoring

„7.1.2.2.1 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.“

„7.1.2.2.3 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein internes Auditprogramm etablieren, das

- a) die Wirksamkeit der Prozesse auf regionaler Ebene bewertet, insbesondere ob diese geeignet sind, die Umsetzung der Standards auf Ebene der Teilnehmer sicherzustellen,
- b) die Konformität der regionalen Prozesse mit den Anforderungen aus PEFC D 1001 sowie
- c) die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung der PEFC-Warenzeichen.“

„7.1.2.2.4 Bei der Gestaltung des internen Auditprogramms soll die Regionale Arbeitsgruppe

- a) die Ergebnisse früherer Audits berücksichtigen,
- b) die Auditkriterien und den Auditumfang festlegen,
- c) die internen Auditoren auswählen und die Audits so durchführen, dass die Objektivität und Unparteilichkeit des Verfahrens gewährleistet sind,
- d) die Auditergebnisse im Rahmen einer Gremiensitzung vorstellen,
- e) Aufzeichnungen als Nachweis für die Durchführung des Auditprogramms und die Auditergebnisse aufbewahren.“

Das Stichprobenverfahren ist zu entnehmen aus PEFC D 1001:2020, Anlage 4.

Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen macht von der Möglichkeit Gebrauch, nach PEFC D 1001:2020 die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

2023 gab es einen Flächenzuwachs von 869 ha. 799 Betriebe waren mit Stand September 2023 nach PEFC zertifiziert. Alle Betriebe, die sich für eine PEFC-Zertifizierung entschieden haben, haben eine Selbstverpflichtungserklärung eingesendet. Diese wurden geprüft und die Teilnehmerurkunden versendet. Es gab keine Hinweise von der Geschäftsstelle von PEFC Deutschland zu Verstößen bezüglich der Anforderungen aus der Selbstverpflichtungserklärung heraus.

Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Bewertet wurden Veröffentlichungen zu den Schwerpunktthemen „Pfleghche Holzernte“, „Angepasste Wildbestände“ und „Deklaration/Logonutzung“. 2023 sind fünf relevante Information aus externen Quellen¹ in der Region Hessen bekannt geworden. Allen Hinweisen wurde nachgegangen bzw. werden/wurden die genannten Betriebe für eine Überprüfung vor Ort gesetzt.

Internes Auditprogramm

Fläche und Verteilung

Als Basis für das interne Auditprogramm für Hessen 2023 wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

- Zertifizierte Waldfläche in Hessen 796.169 ha (Stand Oktober 2022)
- 2023 zu auditierende Fläche: 349.443 ha

Obwohl das Dokument PEFC D 1001 den jeweiligen Regionalen Arbeitsgruppen einen gewissen Handlungsspielraum hinsichtlich der Repräsentativität bei der Festlegung der Stichprobe lässt, wird eine weitgehende repräsentative Auswahl hinsichtlich Eigentumsart, Kategorie der Teilnehmer, Waldbesitzgrößen und geografische Verteilung angestrebt. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist nicht zuletzt die Sicherstellung eines effizienten Vorgehens handlungsleitend, um mit einer adäquaten Zahl an Stichproben eine möglichst große Fläche abzudecken. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits. Die Liste der auditierten Betriebe ist in Anlage 1 zu finden.

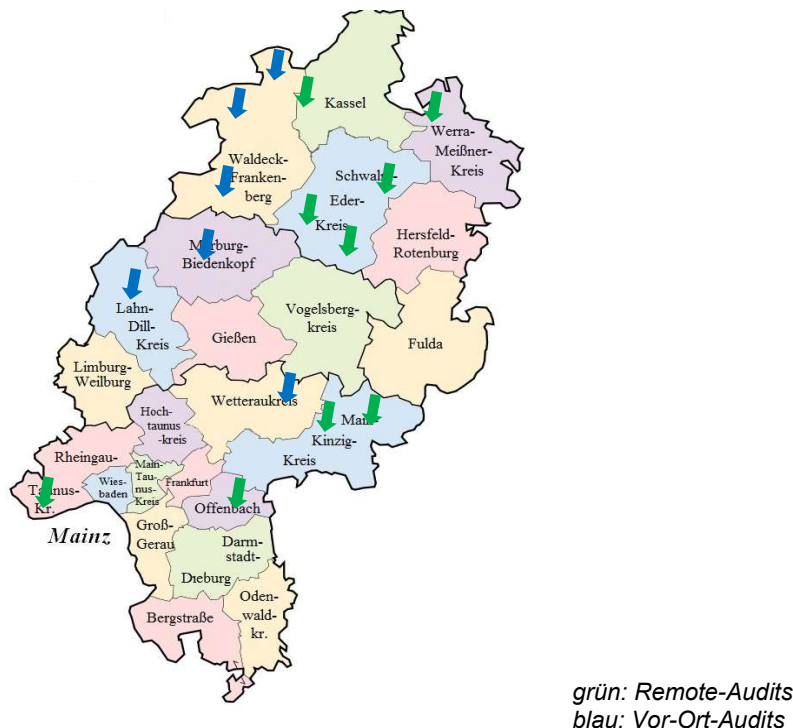


Abbildung 1: Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits

¹ Die Betriebe und der Umgang mit den Eingaben sind in „Teams“ aufgeführt.

	Waldbesitzart				
	Landes-/Bundeswald	Körperschaftswald	Privatwald	FBG	Gesamt
Anzahl zert. Betriebe	3	285	479	41	683
Anteil an der zert. Gesamtfläche	41 %	28 %	16 %	15 %	100 %
Zert. Flächengröße in ha	325.475	225.692	123.385	121.617	796.169
Anzahl zu auditierender Betriebe (Remote (R), ü. ext. Evaluierungsinstrumente (e.El) oder Vor-Ort (V))	e.El + 1R	4 (2V; 2R)	12 (2V; 10R)	5 (2V; 3R)	22 (6V; 16R)
Repräsentierte Waldfläche in ha	319.544	3.796	10.107	15.996	349.443

Tabelle 1: Stichprobenumfang der diesjährigen Internen Vor-Ort-Gespräche/Remote-Audits nach Waldbesitzart

Erläuterung zu den Vor-Ort-Audits bei der Betriebsauswahl für das Auditjahr 2023²:

- 6 Vor-Ort-Audits in den unterschiedlichsten Betrieben mit den Themenschwerpunkten „Pflegerische Holzernte“, „Angepasste Wildbestände“ und „Deklaration/Verwendung des Warenzeichens“, um Kontakt mit Waldbesitzenden herzustellen und aufrecht zu erhalten (v.a. Privatwald/FBG), den Informationsaustausch zu verbessern und tlw., um komplexe Themen persönlich zu erörtern,
- 2 Betriebe davon wurden zum Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“ für ein Vor-Ort-Audit gesetzt.
- 16 Remote-Audits in Ergänzung zu den Vor-Ort-Gesprächen.

Die PEFC-Vor-Ort-Gespräche fanden im Zeitraum Mai bis August 2023 statt. Alle Gespräche folgten einer grundsätzlichen Unterteilung in Dokumentenprüfung, Flächenbegang und Abschlussgespräch. Die Gespräche wurden anhand einer Checkliste dokumentiert und nach Erläuterung in einem Abschlussgespräch gegengezeichnet.

² Anhand der Kriterien aus dem Dokument „Anforderungen an die regionale Waldbewirtschaftung (PEFC D 1001:2020), Punkt 7.1.2.2.4“

Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring

Schwerpunkt 1: Verwendung des Warenzeichens/ Deklaration

PEFC-Standard	PEFC D 1001:2020 Nr. 7.2 b) und f)
Ziel	Waldbesitzer, die an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen, sollen über die in den „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (PEFC D 1002) definierten Anforderungen hinaus die Vorgaben für Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung gemäß PEFC D 1001 erfüllen. Unter anderem sollen sie die als „PEFC-zertifiziert“ verkauften Produkte entsprechend der in PEFC D 1001:2020 Anlage 5 dargestellten Anforderungen deklarieren und die Anforderungen an die Verwendung des PEFC-Logos (PEFC D ST 2001) erfüllen.

Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände

PEFC Standard	PEFC D 1002:2020 Nr. 4.11; 4.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	22: Verbiss- und Schälschäden
Ziel	Das waldbauliche Verjüngungsziel wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Schälschäden werden auf ein forstwirtschaftlich vertretbares Maß reduziert.

Schwerpunkt 3: Pflégliche Holzernte

PEFC Standard	PEFC D 1002:2020, Nr. 2.5, 2.6, 2.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	15: „Fällungs- und Rückeschäden
Ziel	Das niedrige Niveau von Fäll- und Rückeschäden von 7,5 % des verbleibenden Bestandes wird gehalten.

Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote)

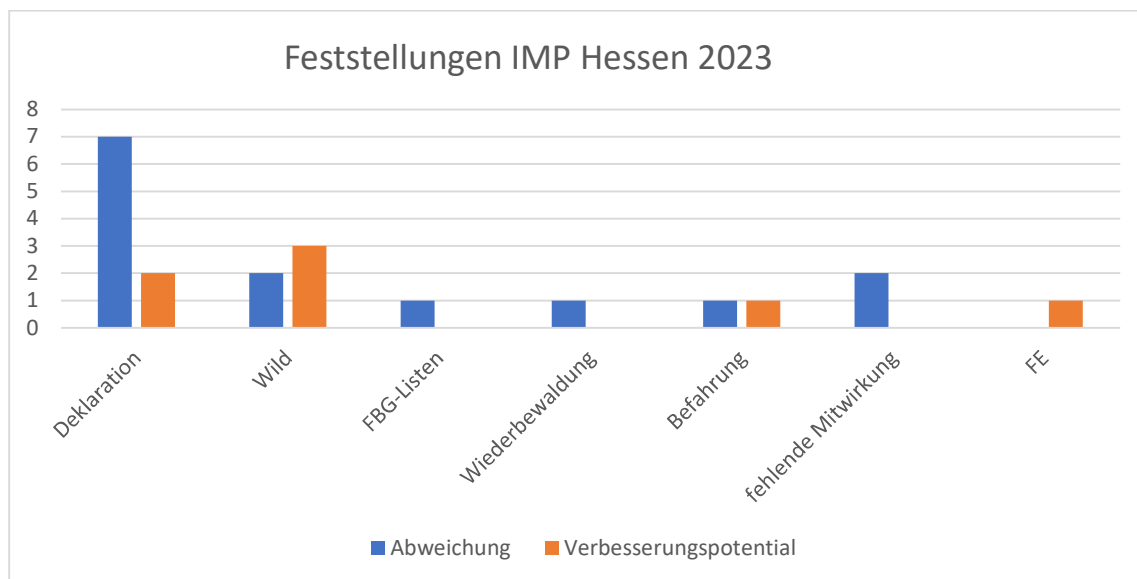


Abbildung 2: Abweichungen im Rahmen des internen Auditprogramms

Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen

Im Rahmen des internen Auditprogramms (6 Vor-Ort-Gespräche und 16 Remote-Audits mit Dokumentenabfrage) sind 14 Abweichungen und 7 Verbesserungspotentiale festgestellt worden (Stand 20.11.2023).

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- 2 x nicht angepasste Wildbestände,
- 7 x Verwendung PEFC-Deklaration,
- 1 x fehlerhafte Listenführung
- 1 x Wiederbewaldung (1.2)
- 1 x flächige Befahrung
- 2 x fehlende Mitwirkung.

Bei den Verbesserungspotentialen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- 3 x nicht angepasste Wildbestände,
- 2 x fehlerhafte Deklaration,
- 1 x fehlende gültige Forsteinrichtung,
- 1 x flächiges Befahren.

Aus den Vor-Ort-Audits sind bis auf zwei Abweichungen (Listenführung, Wiederbewaldung) alle anderen Abweichungen geschlossen worden. Zur Schließung der beiden letzten Abweichungen sind noch Nachweise angefordert. Die Fristen sind noch nicht abgelaufen.

Von den 16 durchgeführten Remote-Abfragen sind 15 bereits abgeschlossen. Ein Forstbetrieb hat sich nicht zurückgemeldet und wurde suspendiert. Eine Nachforderung (Deklaration) ist im Rahmen der Remote-Abfragen noch offen. Die Frist ist noch nicht abgelaufen.

Vorhandene Evaluierungsinstrumente

Da der Landesbetrieb HessenForst über ein intensives betriebseigenes Monitoring verfügt, kann über diese Evaluierungsinstrumente zusätzlich auf eine breite Datengrundlage zurückgegriffen werden.

Schwerpunkt „Pflegliche Holzernte“

Im Nachhaltigkeitsbericht von HessenForst 2021 heißt es: „Die klassische Waldarbeit ist und bleibt eine sehr gefährliche Arbeit, die unseren Beschäftigten und den auftragsverantwortlichen Personen in den Forstämtern und Revierförstereien viel Erfahrung und ein besonderes Risikobewusstsein abverlangt. Die Gefahren im Zusammenhang mit der motormanuellen Holzernte in erkrankten und teilweise abgestorbenen Waldbeständen sind oft unkalkulierbar und erschweren die Risikoeinschätzung selbst für unsere erfahrenen Kolleginnen und Kollegen deutlich. HessenForst setzt im Hinblick auf die Arbeitsschutzmaßnahmen auf das STOP-Prinzip. STOP steht dabei für Substitution, Technische Maßnahmen, Organisatorische Maßnahmen und Persönliche Schutzausrüstung. Dort wo es technisch möglich ist, führen wir notwendige Holzerntemaßnahmen durch spezielle Forstmaschinen aus. So setzen wir zur gefährlichen Windwurfauflösung überwiegend Harvester ein. Dies minimiert das Unfall- und Verletzungsrisiko für das Forstpersonal deutlich. Weiterhin nutzen wir Forstschlepper mit Seilwinden, um unser Personal bei gefährlichen Arbeiten abzusichern. Nach einem erfolgreichen Pilotbetrieb mit drei UVV-Schleppern, wollen wir deren Zahl weiter bedarfsgerecht erhöhen. Darüber hinaus nutzen wir innovative Arbeitsmittel wie zum Beispiel fernbedienbare Fällkeilsysteme, die neben ergonomischen Vorteilen ein sicheres zu Fall bringen von Bäumen durch unsere Forstwirtinnen und Forstwirte erlauben. Die Devise dabei ist: weg vom Baum und den Fall aus sicherer Entfernung beobachten. Strukturierte Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe tragen in Verbindung mit modernen Arbeitsmitteln dazu bei, Arbeitsunfälle zu reduzieren.“ Weiterhin heißt es: „Seit Einführung unseres umfangreichen Arbeitsschutzmanagementsystems sind die Unfallzahlen deutlich zurückgegangen. Die zentrale Säule ist hier der Einsatz von Arbeitsschutzberatern, die durch Beratung und fachliche Begleitung einen maßgeblichen Beitrag zur Reduktion von Unfällen in der klassischen Waldarbeit leisten.“ Die Gesamtunfallzahlen sind weiter gesunken. Der Arbeitsbereich Holzernte bildet jedoch auch im Jahr 2022 mit 45% (20 Unfälle) den Schwerpunkt (Quelle: KWF). Die SVLFG bietet Schulungen für Brennholzzelbstwerber an.

Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“

Zu dieser Thematik geben der Nachhaltigkeitsbericht 2021 sowie die Schältschadenserhebung 2021 und 2022 und weitere Publikationen von HessenForst Auskunft.

Im hessischen Staatswald übt der Landesbetrieb HessenForst die Jagd auf rund 240.000 Hektar unter Beteiligung einer großen Zahl an Jagdgästen in Eigenregie aus. Daneben ist eine Jagdfläche von knapp 94.500 Hektar an private Jäger verpachtet.

Seit sechs Jahren muss der Jagdbetrieb verstärkt auf die Folgen der Sturmwurfereignisse und der Trockenheit angepasst werden. Nicht zugängliche Flächen und zerstörte jagdliche Infrastruktur haben die Jagdausübung erheblich erschwert. Auf den riesigen Schadflächen ist die Bejagung nicht einfach, gleichzeitig stellt sich auf vielen Flächen eine Naturverjüngung ein. Diese ist für das Wild beste, relativ holzfreie Nahrung.

Die Schälschadenserhebung 2020 zeigt: "Mit einem Wert von 1,1 (2020) bei der Buche (2019: 0,8) und 2,1 Prozent bei der Fichte (2019: 1,1) bleibt die Situation noch immer unbefriedigend." Die Schälschadenssituation ist nach wie vor angespannt und erfordert weitere jagdliche Anstrengungen. Die Ergebnisse der Schälschadenserhebung 2022 zeigen, dass in mehreren Rotwildgebieten Hessen enorme Schälschäden an Fichte und Buche auftreten (z.B. im Taunus, Odenwald und Dill-Bergland).

Informationen Dritter / Beschwerden

Für das Jahr 2023 wurden zwei Eingaben im Rahmen von Beschwerden an die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. herangetragen, wobei eine davon nicht standardrelevant war (Nichtzertifizierter Unternehmereinsatz bei der Verkehrssicherung). Der zweite Fall wurde aufgrund des Ausschlusses des Betriebs von der PEFC-Zertifizierung in einem anderen Fall nicht weiterverfolgt. Inhaltlich handelte es sich um die Überprüfung folgender Punkte: flächiges Befahren, übermäßiger Holzeinschlag, Holzernte in Wasserschutzgebiet/Quellbereich mit Biotopbeeinträchtigung, Pflanzung (nur) einer nicht standortgerechter Baumart.

Externer Auditbericht

Der diesjährige externe Auditbericht der DinCertco liegt der RAG noch nicht abschließend vor. Mit 38 Abweichungen (AW) und 12 Verbesserungspotentialen (VP) sind mehr Abweichungen festgestellt worden als im letzten Jahr mit 23 Abweichungen und 17 VP. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Themen „Einhaltung der UVV“, „Angepasste Wildbestände“ und „korrekte Listenführung der Zusammenschlüsse“ sowie „Aktualität der gemeldeten Flächen“. Schwankungen in den Ergebnissen der externen Audits ergeben sich immer wieder. Einen direkten Zusammenhang zwischen der Anzahl der Abweichungen und der Kalamitätssituation der letzten Jahre sind nicht ausgeschlossen. Allerdings ist erkennbar, dass die Zahl der Abweichungen vermehrt im Privatwald und den forstl. Zusammenschlüssen auftreten.

Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2023

Die im Dokument „Verfahrensanleitung Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen“ genannten Ziele sind umzusetzen.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Abweichungen als systematisch eingestuft wurden, ist die Systemstabilität nicht gefährdet.

Der Informationsfluss wurde verbessert, die Kenntnisse und die Umsetzung des Standards wurden intensiviert. Hilfestellungen, vor allem im Privatwald, wurden geleistet. Die im regionalen Waldbericht formulierten Ziele waren Grundlage für die Umsetzung des diesjährigen Arbeitsprogramms.

Zum im Jahr 2023 überprüften Schwerpunktthema „Angepasste Wildbestände“ ist festzuhalten, dass es nach wie vor Hinweise gibt, die auf -zumindest regional- nicht angepasste Wildbestände hindeuten. Zwar sind die WaldeigentümerInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, den Punkt 4.11 des Standards einzuhalten. Und auch die PEFC-Systemstabilität in der Region wird dadurch nicht insgesamt in Frage gestellt. Dennoch wurde anhand der festgestellten Verbesserungspotentiale und Abweichungen in den internen und externen Audits, der geprüften Unterlagen und Gespräche deutlich, dass weiterhin regional überhöhte Wildschadensschwerpunkte vorhanden sind. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. hat in dieser Hinsicht schon erste Erfolge erzielen können. Viele Waldbesitzer sind sensibilisiert und motiviert, diese Probleme anzugehen. Seit dem Jahr 2023 sind drei Betriebe aufgrund der überhöhten Wildbestände nicht mehr nach PEFC zertifiziert. Auditerte Betriebe ändern zum Teil ihre Art der Bewirtschaftung (keine Neuverpachtung, Eigenregie). Dennoch wird die Regionale PEFC Arbeitsgruppe Hessen e.V. auch in den nächsten Jahren die bereits eingeleiteten Maßnahmen (Information, Schulung, Audits etc.) fortsetzen. Das neue Dokument „Ziele - und Handlungsprogramm“ hat der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. gerade zu diesem Thema anspruchsvolle Ziele und entsprechende Maßnahmen vorgegeben.

Aufgrund der seit 2018 anhaltenden Kalamitätssituation und den damit einhergehenden Begleiterscheinungen sieht die Regionale Arbeitsgruppe zudem verstärkten Handlungsbedarf im Bereich „Aktuelle Forsteinrichtung/ Bewirtschaftungspläne“. Hohe Arbeitsauslastung, ausgelaufene Bewirtschaftungspläne und sich über Jahre verändernde Bedingungen auf der Waldfläche führen zu Planungsunsicherheiten. Durch die Kartellklage sind die nichtstaatlichen Waldbesitzenden Hessens angewiesen, sich neue Holzvermarktungsstrategien zu erschließen. Viele Waldbesitzende und neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen sind mit den Vorgaben zur PEFC-Deklaration noch nicht vertraut. Die PEFC-Standards müssen auch im und nach Kalamitätsfällen eingehalten und überprüft werden.

Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. schlägt deshalb folgende Schwerpunkte für 2024 vor:

- **Angepasste Wildbestände;**
- **Aktuelle Forsteinrichtung/ Bewirtschaftungspläne;**
- **Verwendung des Warenzeichens/PEFC-Deklaration.**

Diese Schwerpunkte sollen im Auditjahr 2024 mit Hilfe von externen Evaluierungsinstrumenten und in Remote- und Vor-Ort-Audits überprüft werden. Gleichzeitig soll das Interne Auditprogramm weiterhin den Betrieben als Hilfestellung und Informationsmöglichkeit dienen.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen des diesjährigen internen Monitoring Programms und zur Erreichung der Ziele und der Umsetzung der im „Ziele und Handlungsprogramm“ festgesetzten Maßnahmen sind folgende, weitere Maßnahmen angedacht:

- Informationen an Waldbesitzer über Mitteilungsblatt/Newsletter/Web-site/Besuch vor Ort;
- Infoveranstaltungen/ WBV-Tagungen etc., Vorträge bei Versammlungen;
- Verteilung des erstellten Merkblattes zum Thema Jagdpacht;
- Hinweise an FBGen und Dienstleister zur korrekten Listenführung und Dokumentation in Zusammenschlüssen;
- Informationen in Mitteilungsblättern der Mitglieder der RAG.
-

[Termin zur Vorlage des Ergebnisberichts 2023](#)

Der Ergebnisbericht für das Jahr 2023 wird der RAG bis Dezember 2023 vorgelegt.